

INTERVIEW DES MONATS

HEUTE MIT PROF. DR. IUR. ET DR. PHIL. | HANS GIGER

«Man will tolerant sein, weil Toleranz als Zeichen für Kompetenz gilt»

Prof. Hans Giger, der im Oktober seinen 80. Geburtstag feiern kann, ist Jurist, Psychologe und Philosoph sowie emeritierter Professor für Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht samt Rechtsvergleichung. Als Seniorpartner eines renommierten Advokaturbüros in Zürich ist er eng mit der Praxis verbunden. Seine immense Erfahrung als Wissenschaftler und Anwalt, sein breites Wissen und seine vielseitigen Interessen machen ihn zu einem faszinierenden Gesprächspartner.

Mit Prof. Hans Giger sprach
Jean Haag

Herr Prof. Giger, aus meiner Sicht war das Vertrauen des Volkes in die Justiz und ihre Organe auch schon grösser als heute?

Eine Ursache für das bröckelnde Vertrauen in die Justiz mag darin begründet sein, dass für den gleichen Tatbestand ganz unterschiedliche Urteile gefällt werden. Das ist für den juristischen Laien schwer verständlich. Doch muss ich in diesem Fall eine Lanze für die Justiz brechen. Abweichende Urteile kommen zustande, weil die Faktoren, die es zu würdigen gilt, nicht Zahlen wie in der Mathematik, sondern Handlungen von Menschen sind, die so oder an-

ders gewichtet werden können. Und weil der Ermessensspielraum des Richters gross ist, gibt es divergierende Entscheide.

Einverstanden, aber jeder Mensch hat ein Empfinden für Gut und Böse und spürt intuitiv, wenn die Grenzen der Gerechtigkeit missachtet werden.

Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Und damit kommt eine neue Unwägbarkeit ins Spiel. Wenn der Richter nicht absolut integer ist, wird er beeinflussbar. Beeinflusst wird er durch seine eigene Stimmung, durch Vorinformationen, Neidreaktionen, allenfalls durch Vorurteile oder Ideologien. Wenn dem so ist, grenzt es an ein kleines Wunder, wenn trotzdem ein einigermaßen gerechtes Urteil

zustande kommt. Gerecht kann es dann genannt werden, wenn beide Parteien damit leben können.

Vergeltung und Abschreckung sind die Ursprünge der Strafe. Heute dreht sich fast alles um Resozialisierung. Besonders im Bereich Jugendkriminalität.

Das lasche Regime im Bereich Jugendkriminalität ist untragbar und führt zu unerwünschten Entwicklungen, ein Kurswechsel ist dringend notwendig. Die Verantwortlichen scheinen wie von einem Virus befallen zu sein. Allem voran die Politiker. Man will tolerant sein, weil Toleranz als Zeichen für Kompetenz gilt. Und das ist falsch. Der Vergeltungsgedanke ist nämlich nicht ohne. Wenn man an dessen Stelle den Besserungsgedanken setzt, so muss man sich eingestehen, dass eine Besserung bei brutalen Gewalttätern kaum möglich ist. Denn ein ganz grosser Teil der jugendlichen Delinquenten, die

schwere Straftaten begehen, ist nachhaltig psychisch geschädigt mit gravierenden Persönlichkeitsstörungen. Und vor diesen muss die Bevölkerung geschützt werden. Harte Strafen sind durchaus angebracht.

Trägt darüber hinaus die Politik nicht auch zum Vertrauensverlust in die Justiz bei, weil sie für die ausufernde Normenproduktion mit verantwortlich ist?

Der Umgang der Politik mit der Gesetzgebung gibt zu denken. Früher waren Politiker zurückhaltender und übergaben Aufträge für Neuerungen oder Revisionen an Fachleute. Heute ist es so, dass Politiker eine Unmenge von Vorschlägen für neue Gesetze vorbringen. Viele davon sind nicht kompatibel mit den bestehenden Normen, andere widersprüchlich in sich selbst. Darunter leidet die Qualität der Gesetzgebung und als Folge davon auch der Rechtsprechung. Nicht ausblenden dürfen wir in diesem Zusammenhang die Rolle der Massenmedien, die eine stimulierende Wirkung auf die Gesetzesproduktion ausüben. Wenn die Leistung der Politiker vorwiegend daran gemessen wird,



Prof. Hans Giger: «Harte Strafen im Bereich Jugendkriminalität sind durchaus angebracht.»

Zur Person

Prof. Dr. iur. et Dr. phil. | Hans Giger wurde am 6. Oktober 1929 in Chur geboren und wuchs in Rheineck auf. Nach der Matur studierte er an den Universitäten Zürich, Wien, Leiden/NL und London und doktorierte an der Universität Zürich sowohl in Jurisprudenz (1958) wie auch in Psychologie (1972). Im Jahre 1963 erwarb er am City of London College den Master of English and Comparative Law; 1968 habilitierte er sich an der Universität Zürich und lehrte dort bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1996. Er ist Träger des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse. Seit 1961 besitzt er die Zulassung als Rechtsanwalt und ist Gründer und Seniorpartner der Anwaltskanzlei Prof. Giger & Dr. Simmen. Prof. Giger, der neben Deutsch auch Englisch, Französisch und Spanisch spricht, ist Träger des Schwarzen Gürtels in Karate. Im Alter von 52 Jahren wurde er Europameister im Full Contact Karate und verwies im Final seinen um mehr als 30 Jahre jüngeren und weit schwereren Widersacher auf den Ehrenplatz.

Buchempfehlungen von Prof. Giger

Prof. Giger hat über 60 Bücher verfasst oder mitverfasst. Den Leserinnen und Lesern des Fachmagazins «planer+installateur» empfiehlt er folgende Titel: «**Berufsbildung im Lichte der neuen Gesetzgebung**», NZZ Libro
 Grundsätzliches zum immateriellen Umweltschutz: «**Die Verteidigung des geistig-moralischen Lebensraumes**», Sonderdruck, kann als pdf auf der Homepage von Prof. Giger heruntergeladen werden: www.gigersimmen.ch
 «**OR von A bis Z**», Orell Füssli Verlag
 «**Wirtschaft und Recht im Würgegriff der Regulierer**», Orell Füssli Verlag

wie aktiv sie in der Produktion von Normen und Vorschriften sind, müssen wir uns über das Ergebnis nicht wundern.

Haarsträubend ist, dass von dieser Normenflut vor allem die KMU negativ betroffen sind.

Jetzt treffen Sie den wunden Punkt. Die Normenflut hat den Rahmen des Erträglichen gesprengt und infolge der entstandenen Unübersichtlichkeit zu einer eigentlichen Rechtsverwirrung geführt. Davon sind insbesondere KMU betroffen, weil sie sich kaum mehr zurechtfinden und oft teure, externe Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Nach meiner Meinung sollte ein radikaler Abbau der Normen stattfinden. Es muss keineswegs alles und jedes reglementiert werden. Oft genügt es, Richtlinien aufzustellen und die Detaillierung dem freien Spiel der rechtsgeschäftlichen Partner zu überlassen. Das Recht soll ja nicht bevormunden, es setzt Eigenverantwortlichkeit voraus.

Wird das Rechtsverständnis des Bürgers nicht auch durch supranationale Organisation strapaziert?

Man muss differenzieren. Mit der EU identifiziere ich eher ein System, womit gewisse Staaten gezwungen werden, etwas umzusetzen, was andere vorschlagen. Und dabei geht es nicht um europäische, sondern um nationale Interessen. Ich bin deshalb ein Gegner der EU. Sie ist wie ein Polyp. Gibt man ihr die Hand, verschlingt sie die ganze Person. Die Schweiz muss deshalb die Grenzen der Partizipation klar zu erkennen geben. Anders sehe

ich Institutionen wie die Europäischen Menschenrechtskonvention und den Gerichtshof. Sie üben eine wünschenswerte Kontrollfunktion aus, vor allem in Ländern, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Sie sind Gründer und Seniorpartner der Anwaltskanzlei Prof. Giger & Dr. Simmen in Zürich. Welche Qualitäten gehören nach Ihrem Verständnis zu einem guten Anwalt? Woran erkennt man einen guten Anwalt?

Ein guter Anwalt muss begeisterungsfähig, flexibel, kreativ und intuitiv sein und interdisziplinär denken können. Er sollte ausserdem über gute Kenntnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen und vielseitig ausgebildet sein. Weiter muss er das Recht nicht nur kennen, sondern bereit sein, das Gesetz zu hinterfragen und den Mut aufzubringen, neue Wege zu beschreiten, wenn dies im Interesse des Klienten liegt. Das Wohl des Klienten steht bei allen Überlegungen eines guten Anwalts im Mittelpunkt. Somit hat er dem Klienten das zu raten, was für ihn das Beste ist. Wenn er sieht, dass der Klient in eine Prozesslawine gerät, muss er ihn davor bewahren, wenn er das Gefühl hat, dass ihm Unrecht geschehen ist, muss er weitere Schritte wagen, auch auf die Gefahr hin, dass die Richter dies nicht so sehen.

Sie sind Urheber und Mentor der Ständigen Schweizerischen Schiedsgerichtskommission SGO. Was bietet die Vereinigung an?



Prof. Hans Giger: «Die Normenflut hat zu einer eigentlichen Rechtsverwirrung geführt.»

Den Kern des Leistungspakets des Schiedsgerichts bildet eine massgeschneiderte Konfliktlösung. Zu ihren Vorteilen zählen die Vertraulichkeit, die Raschheit des Verfahrens, die Sachkompetenz der Schiedsrichter sowie die weltweite Vollstreckung von Schiedssprüchen. Auch sind informelle Vergleichsgespräche in nicht-amtlicher Atmosphäre erfolgreicher. Schiedsgerichte sind Privatgerichte. Dank der vom Staat verliehenen Hoheitsgewalt können sie gleich wie staatliche Gerichte verbindlich entscheiden. Im Unterschied zu den bisher üblichen Schiedsgerichten bietet die SGO grössere Objektivität, indem nicht die Parteien die Schiedsrichter – und diese den Obmann – bestimmen, sondern die Schiedsgerichtskommission, die mit dem Verfahren nachher nichts mehr zu tun hat. Gerade für die KMU-Wirtschaft beziehungsweise für das Gewerbe hat sich das SGO-Schiedsverfahren als grosser Vorteil erwiesen. Die-

se Betriebe sollten deshalb in ihre Verträge die Schiedsklausel einbauen.

Sie werden in diesem Jahr 80 Jahre alt. Gratulation im Voraus! Was halten Sie eigentlich vom Rentenalter 65?

Das Rücktrittsalter 65 ist eine willkürliche Grenze, das keine Rücksicht auf die individuelle Verfassung eines Menschen nimmt. Wer ein Leben lang körperlich hart arbeiten musste, sollte auch früher in Pension gehen können. Andererseits berücksichtigt die starre Limite 65 den deutlich verbesserten körperlichen und geistigen Zustand der Mehrheit der Älteren und ihre zunehmende Lebenserwartung nicht. Es zeigt sich, dass ältere Beschäftigte nicht weniger produktiv sind, verfügen sie doch im Allgemeinen über ein Mehr an Erfahrung, an sozialen Fertigkeiten und an Alltagskompetenz. Darum weisen Volkswirtschaften mit einer älteren Bevölkerung nicht automatisch ein niedrigeres Wachstum auf. ■